

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

60-30-36/Th

13.08.2019

Öffentliches Auftragswesen; neue VOB/A auch im EU-Bereich in Kraft getreten

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die neue VOB/A, Abschnitt 1, für alle Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte (5,548 Millionen Euro) im Bundesanzeiger vom 19. Februar 2019 bekannt gegeben wurde und in Bundesländern mit dynamischer Verweisung (wie auch in Sachsen-Anhalt), auch für die Kommunen unmittelbar Geltung erhielt, ist am 18. Juli 2019 auch die neue VOB/A im Oberschwellenbereich in Kraft getreten.

Notwendig war hierfür eine „Änderungsverordnung zu der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)“. Die Neufassung der VOB/A, 2. Abschnitt, findet sich im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 27, Ausgabetag: 17. Juli 2019.

Mit der Änderung der VgV ist damit jetzt Abschnitt 2, Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) in der Ausgabe 2019 (s. BAnz AT 19.02.2019 B2) in Kraft getreten und damit unmittelbar anzuwenden. Dies folgt aus der Änderung des statistischen Verweises in § 2 VgV. Auch Abschnitt 3 der neuen VOB/A, der die Bauvergaben in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit regelt, ist am 18. Juli 2019 in Kraft getreten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer